

Ausschreibung für die Beschaffung eines Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug (HLF 10), weitere Vorgehensweise Beratung und Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag des Büro FSG-Beratungen zur weiteren Vorgehensweise zur Ausschreibung für die Beschaffung eines Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug (HLF 10) für die Freiwillige Feuerwehr, der im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes erläutert wird, zu.

Sachverhalt:

In der September-Sitzung hat das Gremium die Ausschreibung für die Beschaffung eines Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug (HLF 10) für die Freiwillige Feuerwehr einstimmig verabschiedet.

Die öffentliche Ausschreibung ist am 05.10.2023 mit einer Angebotsfrist bis 20.11.2023 erfolgt.

Im weiteren Verlauf konnte die Submission durchgeführt werden. Wertbare Angebote, jedoch nicht auf alle Lose, sind eingegangen.

Aus Sicht des Gutachters wurden die Angebote geprüft und bewertet. Dieser Meinung folgte die Feuerwehr, vertreten durch den Beschaffungsausschuss, mit der Sitzung am 05. Dezember 2023.

Für das Los 1 – „Fahrgestell mit Führerhaus als Normalkabine“ wurde kein Angebot eingereicht.

Auf das Los 2 – „Aufbau und Ausbau“ haben sich Bieter 1 und Bieter 2 beworben.

Los 3 – „Feuerwehrtechnische Beladung und Ausrüstung“ wurden ein Angebot von Bieter 1 eingereicht.

Der Gutachter kommt nach der Bewertung zu folgender Vergabeempfehlung:

- Auflösung des Vergabeverfahrens, da kein wirtschaftliches Ergebnis erzielt werden konnte.

Begründung:

Für das Los 2 wurde ein Angebot von Bieter 1 in Höhe von 351.067,85 € eingereicht. Die Höhe des Angebotes von Bieter 2 beträgt 306.686,80 €.

Für das Los 3 liegt nur das Angebot von Bieter 1 in Höhe von 164.302,24 € vor.

Alle Angebote liegen wesentlich über den im Vorfeld berechneten Kostenschätzungen. Für das Los 2 wurde eine Kostenschätzung in Höhe von 255.000 € und für das Los 3 in Höhe von 135.000 € zu Grund gelegt.

Hierbei übersteigt das Angebot zu Los 2 von Bieter 1 die Kostenschätzung um 37,6 %, von Bieter 2 um 20,3 %.

Das Los 3 wird um 21,8% überschritten.

Nach der Ausarbeitung des Deutschen Bundestages vom 26. Juli 2018 des Fachbereiches WD 7: Zivil-, Straf- und Verfahrensrecht, Umweltschutzrecht, Bau- und Stadtentwicklung sind Ausschreibungen aufzuheben, wenn kein wirtschaftliches Ergebnis erzielt werden konnte (§63 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 VgV). Ein unwirtschaftliches Ergebnis liegt hiernach vor, wenn das beste Angebot in nicht ganz unerheblichem Maße über dem Marktpreis liegt. In der Literatur ist als Faustformel eine Abweichung von 20 Prozent genannt worden. Der BGH ist der Auffassung, dass den öffentlichen Auftraggebern nicht das „Risiko einer deutlich überhöhten Preisbildung weit jenseits einer vertretbaren Schätzung der Auftragswerte“ auferlegt werden darf.

Das Büro FSG-Beratungen kommt daher zu den nachfolgenden Schlussfolgerungen und empfiehlt dem Gemeinderatsgremium daher weitere Vorgehensweise:

- 1. Auflösung des bestehenden Ausschreibeverfahrens vom 05. Oktober 2023 „Gemeinde Kämpfelbach - Feuerwehr- Leistungsbeschreibung HLF 10“.**
- 2. Prüfung und Überarbeitung der Ausschreibeunterlagen**
- 3. Erneute Ausschreibung im Jahr 2024 mit verlängerter Abgabefrist**

Herr Frank vom Büro FSG-Beratungen wird zur Sitzung anwesend sein und steht für Fragen zur Verfügung.